

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	8.135.155,00	8.255.968,63	120.813,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	74.797,71	74.130,53	-667,18
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.237,12	72.930,08	-307,04
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.560,59	1.200,45	-360,14
1.2	Sachanlagen	6.889.937,99	6.861.286,52	-28.651,47
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.868,94	7.868,94	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.137.127,80	3.036.039,51	-101.088,29
1.2.4	Infrastrukturvermögen	506.237,28	494.804,41	-11.432,87
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.897.142,73	2.864.280,35	-32.862,38
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	113.814,43	94.853,86	-18.960,57
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.746,81	341.461,04	113.714,23
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	21.978,41	21.978,41
1.3	Finanzanlagen	1.170.419,30	1.320.551,58	150.132,28
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.170.419,30	1.320.551,58	150.132,28
2.	Umlaufvermögen	29.372.368,08	25.460.464,51	-3.911.903,57
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	324.525,17	1.134.867,47	810.342,30
	davon			
	Forderungen	334.044,24	1.142.133,21	808.088,97
	Pauschalwertberichtigung	-9.519,07	-7.265,74	2.253,33
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	261.175,33	228.504,55	-32.670,78
	davon			
	Forderungen	261.175,33	228.504,55	-32.670,78
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288,93	0,00	-288,93
	davon			
	Forderungen	288,93	0,00	-288,93
	davon			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	676,00	-29,00	-705,00
	davon			
	Forderungen	676,00	-29,00	-705,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-37.189,47	815.690,33	852.879,80
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	493.926,16	493.926,16
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-37.189,47	321.764,17	358.953,64
	davon			
	Forderungen	-37.189,47	321.764,17	358.953,64
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	109.093,45	97.967,33	-11.126,12
	davon			
	Forderungen	109.093,45	97.967,33	-11.126,12
2.4	Liquide Mittel	29.047.842,91	24.325.597,04	-4.722.245,87
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	18.632,55	20.233,46	1.600,91
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	18.632,55	20.233,46	1.600,91

Aktivseite**Bilanz zum 31.12.2024**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
		in €	in €	in €
Bilanzsumme		37.526.155,63	33.736.666,60	-3.789.489,03

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	4.629.740,86	5.003.867,54	374.126,68
1.1	Kapitalrücklage	2.740.966,77	2.740.966,77	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.740.966,77	2.740.966,77	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	1.528.434,42	1.888.774,09	360.339,67
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	360.339,67	374.126,68	13.787,01
2.	Sonderposten	3.318.070,19	3.411.796,98	93.726,79
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.318.070,19	3.407.429,56	89.359,37
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.318.070,19	3.369.481,87	51.411,68
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	37.947,69	37.947,69
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	4.367,42	4.367,42
3.	Rückstellungen	2.688.907,20	3.057.442,45	368.535,25
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.688.907,20	3.057.442,45	368.535,25
4.	Verbindlichkeiten	26.883.445,05	22.259.004,92	-4.624.440,13
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.517,42	115.104,38	46.586,96
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.465,91	33.225,06	13.759,15
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	900,32	891,35	-8,97
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26.736.237,27	21.737.179,73	-4.999.057,54
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	26.682.375,90	21.689.764,23	-4.992.611,67
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon Verbindlichkeiten	53.861,37	47.415,50	-6.445,87
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	58.324,13	372.604,40	314.280,27
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.992,33	4.554,71	-1.437,62
5.3	Sonstige	5.992,33	4.554,71	-1.437,62
	Bilanzsumme	37.526.155,63	33.736.666,60	-3.789.489,03

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **22.12.2025** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.01.2026 bis 16.01.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 10.10.2025 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung des Amtes Crivitz dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Crivitz
für das **Haushaltsjahr 2024** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Crivitz.

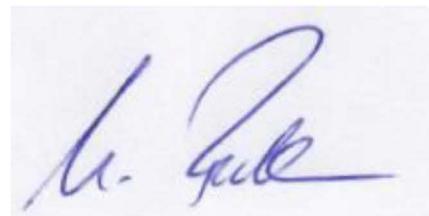
8. Anlagen

Jahresabschluss des Amtes Crivitz zum 31.12.2024 nebst Anhang und Anlagen.

9. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 10.10.2025
Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

**Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz
zur Jahresabschlussprüfung 2024 des Amtes Crivitz**

Gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V hat das Amt einen Rechnungsprüfungsausschuss nach Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Nach § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt dem Amt die örtliche Prüfung seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V durch. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen. Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Ausführungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Crivitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 33.736.666,60 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 8.255.968,63 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 5.003.867,54 €

Das Amt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt 374.126,68 €

Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 374.126,68 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.888.774,09 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 612.041,23 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 4.369.359,90 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2024 59.648,19 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2024 213.465,77 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2024 auf 3.129.758,97 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss, die Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Crivitz, 10.11.2025

Unterschrift

Silke Pagel

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Crivitz vom 03.12.2025

Top 9 **Jahresabschluss 2024 des Amtes Crivitz** BV AA 1276/25

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege dem Amtsausschuss. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung der Amtsvorsteherin.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2024 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 10.11.2025, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Amtsausschuss den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss die Amtsvorsteherin zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresüberschusses in Höhe von 374.126,68 EUR.
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 2.262.900,77 EUR erhöht.

Feststellen des Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 612.041,23 EUR.

Beschluss:

Der Amtsausschuss stellt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevorstand von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 22. Dezember 2025

Vorsitz:

gez.

Britta Brusch-Gamm
Amtsausschussvorsitzende



beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

Schriftführung:

gez.

Kai-Uwe Wacker

Beschlussauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Crivitz vom 03.12.2025

Top 10 Entlastung der Amtsvorsteherin zum Jahresabschluss 2024 BV AA 1277/25

Sachverhalt

Der Amtsausschuss hat gemäß § 144 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet er in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Amtsvorsteherin. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Der Amtsausschuss erteilt der Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 22. Dezember 2025

Vorsitz:

gez.

Britta Brusch-Gamm
Amtsausschussvorsitzende

beglaubigt:
Iris Lenk
Amtsleiterin



Schriftführung:

gez.

Kai-Uwe Wacker